

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

26.6.1821 (Nr. 175)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 175.

Dienstag, den 26. Juni.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 23. Sig. am 14. Jun.) — Herzogthum Nassau. (Ems.) — Würtemberg. (Ständerversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Preussen. — Schweden. — Spanien.

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 23. Sitzung am 14. Jun. Preussen: Schon in den frühern Verhandlungen wegen Herstellung eines freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zwischen den Bundesstaaten, hat die Königl. preuß. Regierung ihre Bereitwilligkeit zur thätigsten Beförderung dieses Zweckes mehrmals zu erkennen gegeben. In demselben Sinne ist die diesseitige Gesandtschaft auch jetzt ermächtigt, zufolge des in der 30. Sitzung des vorigen Jahres gefaßten Beschlusses und auf den Grund des damals erstatteten Kommissionsberichts, Namens ihres Hofes zu erklären: I) daß derselbe erblich ist, einer Vereinigung der Bundesstaaten dahin beizutreten, daß A) hinsichtlich des Verkehrs mit allen Arten von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh ein Maximum des Ausfuhrzollens festgesetzt; B) jeder sonstigen, den freien Verkehr störenden Beschränkung der Ausfuhr von den gedachten Lebensbedürfnissen, sowohl in Rücksicht auf Quantität, als auf die einzelnen Ausgangspunkte, entsagt werde; C) daß unter der allgemeinen Freiheit des Getreidehandels zwischen den Bundesstaaten eine Befreiung von Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen nicht zu verstehen sey; D) daß durchgehendes Getreide, es sey im Auslande oder in Bundesstaaten gekauft, wenn es nicht für einen mit dem Bunde im Kriege befindlichen Staat bestimmt ist, mit bloßer Entrichtung der gewöhnlichen Durchgangsgebühren nicht allein innerhalb der Grenzen des Bundes, sondern auch in den nicht zum Bunde gehörenden Ländern eines Bundesgliedes allenthalben unaufgehalten durchgeführt werden könne, und E) daß der Verkehr mit dem Auslande nicht zum Gegenstande der Vereinigung zu machen sey. II) Die im preussischen Staate hinsichtlich des Handels überhaupt gegenwärtig bestehende Einrichtung, so wie die gesetzlichen Bestimmungen über die Abgaben von der Ein-, Aus- und Durchfuhr sämtlicher Handelsgegenstände, über den Schleichhandel und über den kleinen Grenzverkehr mit den Nachbarstaaten, ergeben sich aus dem in

der Gesessammlung abgedruckten Gesetze vom 26. Mai 1818: „über den Zoll und die Verbrauchssteuern von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats“, nebst Anlagen, wovon ein Exemplar in Gemäßheit des angeführten Beschlusses hierselbst überreicht wird. Sollte die Kommission noch nähere Nachrichten über die Ausführung dieses Gesetzes verlangen, so wird sie die einzelnen Gegenstände nur angeben dürfen, um ohne Verzug durch die diesseitige Gesandtschaft damit versehen zu werden. Hierauf wurde beschlossen, diese Erklärung nebst Anlagen der betreffenden Kommission zuzustellen. — Präsidium zeigte der Legitimation des herzogl. holstein-oldenburgischen Kammerherrn, Hrn. von Both, als Bundeestagsgesandten von Holstein, Oldenburg, Anhalt, Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sonderhausen und Schwarzburg-Rudolstadt an. Der neue Herr Gesandte hielt hierauf einen kurzen Vortrag, worauf Präsidium sich des Austrags des vorigen Hrn. Gesandten, von Berg, entledigte, der Bundesversammlung zu bezeugen, wie er mit den Gefühlen der aufrichtigsten Verehrung, der innigsten Dankbarkeit und der unwandelbarsten Anhänglichkeit aus dem Kreise von Männern scheide, deren tiefen Einsichten und reifen Erfahrungen, deren wohlwollendem Vertrauen, deren freundschaftlicher Rücksicht er so viel zu danken habe, und die Versammlung einhellig den präsidirenden Herrn Gesandten ersuchte, dem Hrn. von Berg die Versicherung ihres aufrichtigen Bedauerns über seinen Abgang, so wie ihre fortdauernde Hochachtung, zu hinterbringen. — Der Königl. hannoversche und herzogl. braunschweigische Hr. Bundeestagsgesandte von Hammerstein überreichte weitere Beiträge zur Sammlung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze. — Der nämliche Hr. Gesandte zeigte an, er sey beauftragt, für Nassau die Erklärung abzugeben, daß Se. herzogliche Durchlaucht gleichfalls, wie Se. Maj. der König der Niederlande und Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, den Kön. sächsischen Hrn. Gen. Major von Beschwitz bevollmächtigt hätten,

Höchste Interesse bei der Militärkommission der hohen Bundesversammlung zu vertreten. — Der Hr. Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser erklärte, daß seine höchsten Kommitenten in der Pensionsangelegenheit der Mitglieder und Diener des deutschen Ordens in allen Punkten, auf welche sich nicht bereits die in der 40. Siz. v. 3. Jul. 1817 von seinem Vorgänger in der Gesandtschaft bewirkte Erklärung erstreckt, der Stimmenmehrheit beitreten.

#### Herzogthum Nassau.

Der Prinz Viron von Kurland ist kürzlich in den Bädern von Ems mit Tode abgegangen.

#### Württemberg.

Stuttgart, den 25. Jun. In der (195.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. d. wurde eine Adresse, die Revision der §§. 135 und 158 der Verfassungsurkunde und des Gesetzes über die Staats- und Majestätsverbrechen betreffend, verlesen. Nach einiger Debatte über die Frage: ob die Berathung über den Gesetzesentwurf in Betreff der Verhältnisse der Zivilstaatsdiener noch auf diesem Landtage beginnen soll, wurde mit 63 gegen 13 Stimmen beschlossen, daß die Berathung noch heute beginnen soll. Die Frage: ob sich die Berathung auf die vier ersten Kapitel beschränken soll, wurde mit 62 gegen 15 Stimmen bejaht. Die Diskussion begann nun. Sodann wurde ein geh. Ratheserlaß verlesen, den Gesetzesentwurf wegen der Steuerreklifikation betreffend, welcher an die Finanzkommission zum Bericht verwiesen wurde.

#### Frankreich.

Paris, den 22. Jun. Die Pairskammer hat gestern in dem bekannten Verschöbrungsprozeß ihre 38. Sitzung gehalten, die größtentheils unter Abhörung neuer, von den Angeklagten aufgerufener Zeugen verfloß. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die Diskussion über das 2. Kapitel des Budget des Kriegsministeriums geschlossen, und dasselbe mit einigen, zum Theil bereits angezeigten kleinen Abänderungen angenommen. (In unserer gestrigen Zeitung ist in der dritten Zeile des Pariser Artikels statt, Kapitel, zu lesen: Artikel.)

Am 20. d. haben vor dem Assisenrichte zu Niom (im Departement Puy de Dome) die Prozeßverhandlungen in der sogenannten östlichen Verschöbrungssache, die ihre Hauptverzweigungen in Dijon, Besangon und Grenoble hatte, ihren Anfang genommen. Die Anklagsakte nennt 17 in diesen Prozeß verwickelte Personen, und an deren Spitze den pensionirten Obersten Fr. Jos. Planzeau.

Der Patriarch-Erbischof von Lissabon, Don Carlos Louga-Meneses, ist am 14. d. zu Bayonne angekommen; er war Präsident der portugiesischen Regentenschaft

gewesen, und ist verbannt worden, weil er den konstitutionellen Eid nur unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen leisten wollte. Der Artikel, den der Patriarch-Erbischof namentlich ausnahm, ist der, wodurch den Nichtkatholiken freie Religionsübung gestattet wird.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 86½, und die Bankaktien zu 1585 Fr.

#### Preussen.

Berlin, den 19. Jun. Die Staatszeitung macht heute folgendes königl. Rescript an den Staatsminister Grafen von Sülow vom 7. d. bekannt: „Auf Ihren Antrag vom 23. März dieses Jahres will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate und die für die ausgezeichnetsten derselben anzuordnende Preisaustheilung, Folgendes hiermit festsetzen: 1) Vom 1. Sept. 1822 an findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischer Fabrikate sechs Wochen hindurch statt. 2) Das Recht, zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das größte, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. 3) Die Gewerbetreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landrätthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen. 4) Die Regierungen ernennen eine Kommission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur Nationalausstellung zugelassen werden können. Die Kommission besteht aus sechs Fabrikanten unter dem Vorsteher des Gewerberaths der Regierung. 5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetsten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt; auch beauftrage Ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbetreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes, einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben. 6) Die Preisvertheilung geschieht auf den Ausspruch einer Kommission von fünfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammentritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Kommission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Der Ausspruch dieser Kommission wird öffentlich bekanntgemacht. 7) Für alle Gegenstände, welche für preiswürdig oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt. 8) Von allen Gegenständen, wofür ein Preis erteilt worden, wird eine Probe in die Waarensammlung der technischen Deposition des Handelsministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält.“

Nach Briefen aus Magdeburg sind daselbst vor eini-

gen Tagen verschiedene, demagogischer Umtriebe verdächtige Personen zur Haft gebracht worden. (Allg. Zeitung.)

### Schweden.

Fortsetzung der Botschaft des Königs an den norwegischen Storting. Da Se. Maj. für dienlich halten, den Beschluß des Storting und dessen Rückkehr zu den Grundprinzipien zu leiten, die eine jede gemäßigte Monarchie bilden, so glauben Sie es von Wichtigkeit, hier das Gemälde der Nationen von Europa zu entwerfen, und den Eindruck zu schildern, welchen die Maßregel, die der Storting gefaßt hat, daselbst hervorbringen wird. In der Reihe unumschränkter Regierungen sind den wir zuerst Rußland, ein naher Nachbar von Schweden, und folglich in eben der Art von Verhältnissen wie Norwegen. Der Adel dieses Reichs ist mächtig, reich und hat eine Menge ihm unterworfenen Leute. Die Abschaffung des Adels in Norwegen wird daselbst mit um so weniger Schonung beurtheilt werden, da diese Kritik in vollkommenem Einverständnis mit den Gedanken der Regierungen sind, welche auf alles dasjenige so aufmerksam geworden, was Veränderung und Revolution in der politischen Verfassung der andern Staaten mit sich bringt. Das benachbarte Dänemark, dessen Umfang an Macht freilich nicht so beträchtlich ist, würde doch seine Stelle in der Waagschale der Meinungen mit um so größerem Rechte einnehmen, da der zahlreiche und wohlhabende Adel dieses Landes mit Weisheit diese Vortheile genießt. Preussen, ein anderer Nachbar jenseits des Meeres, in welchem seit längerer Zeit von konstitutionellen Fragen die Rede ist, hat nie unter die Zahl seiner Wünsche das Aufheben der bürgerlichen Existenz des Adels gesetzt. Nie hat jemand daselbst an die gewaltsame Maßregel gedacht, eine ganze Klasse den andern zum Opfer zu bringen. Ein Jeder würde darin nur Nationalherabwürdigung und Gleichmachung der Gesellschaft sehen. Destrreich, obgleich es ausser dem Kreise der bestehenden und gewöhnlichen Verhältnisse mit Norwegen liegt, ist eine Macht, deren Beifall oder Tadel gleichfalls Aufmerksamkeit verdienen. Die Meinung desselben über die Angelegenheiten, wovon die Rede ist, kann mithin nicht zweifelhaft seyn. Wenden wir unsre Blicke nach den konstitutionellen Staaten, so werden wir, unerachtet der großen Verschiedenheit der innern Organisation, eine vollkommene Uebereinstimmung über die Existenz des Adels daselbst finden. In England, einem Lande, welches in den Verhältnissen der Politik und des Handels von so großem Interesse für Norwegen ist, giebt es mehr als bloßen Adel. Es hat eine Pairchaft, das heißt, eine adeliche Magistratur, die als solche höhere politische Rechte ausübt, und ausserordentliche Privilegien genießt. Diese Einrichtung hat das Herkommen der Zeit für sich, und der brittische Adel ist der Nation keineswegs verdächtig. Selbst die sogenannten Reformer haben das Andenken an die ersten Ver-

theidiger ihrer Freiheiten respektirt, die mit Namen verknüpft sind, welche eine historische Merkwürdigkeit erhalten haben. Diejenigen, welche die Meinungen der englischen Nation kennen, brauchen sich bloß zu fragen: „was wird man zu London von einer Maßregel denken, wozu gar keine Veranlassung ist, und die mit Kalifornien zum Nachtheil einer wehrlosen Minorität ausgeführt wird?“ Das Königreich der Niederlande, wo es, der Konstitution zufolge, eine erste Kammer der Generalstaaten giebt, und wo der Adel zahlreich und begütert ist, genießt ohnerachtet dessen eine sehr ausgedehnte gesetzmäßige Freiheit. Allein unerachtet der Freiheit der Meinungen, die in diesem Lande herrscht, und welches so viele Handelsverhältnisse mit Norwegen hat, scheint es sicher, daß man daselbst nicht ohne Verwunderung erfahren wird, daß die Abschaffung des Adels irgendwo als wesentlich zu der Gleichheit vor dem Gesetze angesehen werde. Mit noch mehrern Rechte wird man sich gewiß in Frankreich darüber verwundern, in dem Lande, welches 30jährige politische Stürme gewissermaßen zum Gesetzgeber der Meinungen in dieser Art von Gegenständen gemacht haben, wo der Adel wirklich war abgeschafft worden, wo er aber bald und ohne Widerspruch hergestellt wurde, wo es jetzt zwei Klassen des Adels, den alten und den neuen, giebt, ohne von der Pairchaft zu sprechen, die allein Privilegien besitzt. Die Publizisten dieses Landes greifen den Adel keineswegs an; alle vertheidigen ihn vielmehr als eine wesentliche Einrichtung einer Monarchie, und mehrere derselben glauben, daß dies die Art von Unterschied sey, die sich am besten für eine kriegerische Nation paßt, weil diese Unterscheidung einstmals auf den Schlachtfeldern entstand, und ursprünglich die Belohnung des Muthes wurde, ein Anspruch, zu welchem die Zivilisation späterhin die Tugend und die Talente geführt hat. Spanien und Portugal haben sich politische Konstitutionen gegeben. Es verdient bemerkt zu werden, daß selbst bei der Erhaltung der Gemüther, die auf die ersten Bewegungen dieser Art folgt, und daß in den ersten Augenblicken, die so oft für die höhern Klassen der Gesellschaft gefährlich sind, sich keine Stimme gegen den Adel erhoben habe, sey es als persönliche Auszeichnung, oder als gesellschaftliche Einrichtung. Der Grund davon ist leicht zu begreifen, nämlich weil diese Länder Monarchien waren und bleiben werden, was auch Norwegen bleiben wird.

(Fortsetzung folgt.)

### Spanien.

Pariser Blätter vom 22. Jun. geben folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Madrid vom 11. Jun.: Gen. Copons hat heute sein Amt als politischer Chef der Provinz Madrid angetreten. Sein Vorgänger, Varranda, ist abgesetzt worden, weil man ihn unter den jetzigen kritischen Umständen diesem Amte nicht gewachsen fand. Wahrscheinlich werden die Cortes nächstens aus einander gehen, so sehr auch die herrschende Partei

von dem Könige die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes fordert. Die Regierung scheint fest entschlossen zu seyn, eine Maßregel nicht zu nehmen, welche unsere Uebel nur verlängern könnte. Gen. Coypons scheint bei Uebnahme des ihm anvertrauten schwierigen Amtes dem Könige das Versprechen, alle

ihm zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, um den Unordnungen zu begegnen, womit man uns bedroht, gegeben, und zu diesem Ende mit General Morillo, Gen. Kapitän der Provinz, der seiner Seite nichts vernachlässigt, um die unruhigen Köpfe im Zaum zu halten, sich benommen zu haben.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,0 Linien	8,7 Grad über 0	62 Grad	Nordost	trüb
Mittags 3	27 Zoll 10,8 Linien	15,7 Grad über 0	37 Grad	Nordwest	zieml. heiter
Nachts 11	27 Zoll 11,0 Linien	10,1 Grad über 0	49 Grad	Nordost	trüb

### Todes-Anzeige.

Unsere Gönner, Freunde und Verwandten eröffnen wir hiermit, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, Christoph Korn, in der verfloffenen Nacht unerwartet schnell, im 45. Jahre, am Nervenschlag verschieden ist, und empfehlen uns zur fernern Wohlgevoheit.

Bad Langensteinbach, den 25. Jun. 1821.

Die trauernde Mutter, Schwestern  
und Tochtermänner.

### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 28. Jun.: Das Rothkäppchen, Zauberoper in 3 Akten; Musik von Boteldieu.

Karlsruhe. [Monturstoffe-Lieferung betr.] Die Lieferung einer nicht unbedeutenden Quantität weißhäusener Leinwand, ordinärer werksamer Futterleinwand, weißen und ungebleichten Zwilchs, für das Großherzogliche Militär, soll an den Wenigstnehmenden abgegeben werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder zum Theil zu übernehmen, werden anmit aufgefordert, ihre in bestimmten Zahlen auszudrückenden Gebote, unter Vorlegung von Proben der Lieferungsgegenstände, schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift, „Monturstoffe-Lieferung betreffend“, unfehlbar binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Karlsruhe, den 25. Jun. 1821.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.  
v. Schäffer.

Stein. [Dienst-Antrag.] Die unterzeichnete Behörde bedarf zweier Decopisten, welche eine deutliche und ge-läufige Handschrift haben. An Gehältern werden für den Tag 48 Kr. zugesichert, auch kann der Eintritt der Lusttragenden jeden Tag erfolgen.

Stein, den 12. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Autenrieth.

Mannheim. [Apothekenkauf.] Es wünscht jemand eine in gutem Zustande befindliche Apotheke in Baden, Württemberg, oder sonst in einer nicht mehr als 20 — 24 Stunden betragenden Entfernung von Mannheim zu kaufen. Unter Zusicherung der höchstlichen Verschwiegenheit ersucht man jeden, der die seinige zu verkaufen gedenkt, sich an Herrn Kaufmann Pet. Rüttinger in Mannheim zu wenden.

Karlsruhe. [Besuch einer Haushälterin.] In der obern Gegend sucht ein lediger Herr, von mittleren Jahren, eine Haushälterin, die eine gute bürgerliche Kost kochen, und neben Reinlichkeit die andern weiblichen Arbeiten, als Waschen, Nähen, Stricken und Spinnen, täglich in Dienst eintreten kann. Demselben ist es gleich, ob sie jung oder schon bei Jahren ist. Das Nähere ist im Zeit. Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige.] Kaspar Schäfer, im Anker dahier logirend, hat Braunschweiger Würste billigen Preises zu verkaufen.

Heidelberg. [Anzeige.] Junge Leute, welche sich der Langwaaren- oder Speereihandlung zu widmen Lust haben, belieben sich in freien Briefen an Anton Pulster dahier zu wenden.

Da mit dem 1. Juli ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Abbestellungen aber jederzeit angenommen; mit Anfang Jul. kann man keine Abbestellung mehr annehmen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei einzusenden.

Im Juni 1821.

Komptoir der Karlsruher Zeitung.

Redakteur: E. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.